

# Externe Zertifizierung

---

## *Green Care – Wo Menschen aufblühen*

---

Bei der externen Zertifizierung werden Qualität und Sicherheit Ihrer Angebote von einer unabhängigen Zertifizierungsstelle anhand des vorliegenden Kriterienkataloges überprüft. Das zweistufige Kriterien- und Beurteilungssystem wurde gemeinsam mit einer Reihe von externen Expertinnen und Experten entwickelt. Durch die externe Zertifizierung setzen Green Care-Betriebe ein deutliches Zeichen für Ihre Kundinnen und Kunden sowie Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner und schaffen Vertrauen in Ihre Leistungen.

Sie interessieren sich dafür, Ihren Betrieb extern zertifizieren zu lassen? Auf den folgenden Seiten finden Sie alle Informationen rund um den Zertifizierungsprozess und die Kriterien, die Sie und Ihr Betrieb erfüllen müssen.







## Zweistufiges Zertifizierungssystem

Die Green Care-Zertifizierung ist eine in Österreich einmalige Form der Qualitätssicherung für soziale Dienstleistungsangebote auf Bauernhöfen. Für das zweistufige Zertifizierungsverfahren wurde gemeinsam mit einer Reihe von Expertinnen und Experten ein eigenes Kriterien- und Beurteilungssystem entwickelt. Entscheidend dafür, welche Zertifizierungsstufe für einen land- und/oder forstwirtschaftlichen Betrieb infrage kommt, sind einerseits das Green Care-Angebot selbst und andererseits der Umsetzungsstand dieses Angebots.

Die interne Zertifizierung erfolgt durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator im jeweiligen Bundesland. Die externe Zertifizierung wird von der unabhängigen Zertifizierungsstelle SystemCERT durchgeführt.

### Übersicht zweistufiges Zertifizierungsverfahren

Green Care-Angebote am Hof	Stufe 1 Interne Zertifizierung	Stufe 2 Externe Zertifizierung	Re-Zertifizierung
Auszeithof Demenzhof Gartenhof Tiergestützte Intervention am Hof Tiererlebnis am Hof	 <b>BETRIEBSCHECK</b>	 <b>SYSTEMAUDIT</b>	 <b>SELBSTAUSKUNFT</b>
Bildung am Hof Arbeit und Beschäftigung am Hof Wohnen und Begleitung am Hof Pflege und Betreuung am Hof Gesundheit und Prävention am Hof Kinderbetreuung am Hof Reittherapie/Reitpädagogik am Hof			

## Interne Zertifizierung

Die folgenden Green Care-Angebote werden in einem ersten Schritt im Rahmen der internen Zertifizierung anhand eines eigenen Kriterienkatalogs überprüft. Sobald das Green Care-Angebot regelmäßig umgesetzt wird, ist eine externe Zertifizierung in diesem Geltungsbereich möglich. Spätestens nach drei Jahren werden die Qualitätskriterien der zweiten Zertifizierungsstufe – der externen Zertifizierung – relevant. Dann ist eine Überprüfung durch die externe Zertifizierungsstelle erforderlich.

---

Auszeithof

---

Demenzhof

---

Gartenhof

---

Tiergestützte Intervention am Hof

---

Tiererlebnis am Hof

---

## Externe Zertifizierung

Folgende Green Care-Angebote werden sofort durch eine externe Erst-Zertifizierung überprüft (keine interne Zertifizierung notwendig):

---

Bildung am Hof

---

Arbeit und Beschäftigung am Hof

---

Wohnen und Begleitung am Hof

---

Pflege und Betreuung am Hof

---

Gesundheit und Prävention am Hof

---

Kinderbetreuung am Hof

---

Reittherapie/Reitpädagogik am Hof

---

## Voraussetzung für die Zertifizierung

Zum zertifizierten Green Care-Hof können österreichische land- und/oder forstwirtschaftliche Betriebe unter den folgenden Voraussetzungen ausgezeichnet werden:

- Kammermitgliedschaft (nach den Bestimmungen des jeweiligen Bundeslandes)
- Betriebsnummer bzw. LFBIS-Nummer
- Mindestflächen laut Statistik Austria
  - 1 Hektar landwirtschaftlich genutzte Fläche (z. B. Grünland) oder
  - 3 Hektar forstwirtschaftlich genutzte Fläche oder
  - 25 Ar Erwerbsweinfläche oder
  - 15 Ar intensiv genutzte Baumobstanlagen oder
  - 10 Ar Beerenobstanlagen oder
  - 10 Ar Erdbeeren oder
  - 10 Ar Gemüse, Blumen & Zierpflanzen, Reb- und Baumschulflächen, Forstbaumschulen oder
  - 1 Ar Gewächshäuser unter Glas (inkl. Folientunnel) oder
  - 50 Bienenvölker (Mindestanzahl für Erwerbsimkerinnen und Erwerbsimker)
- Der Betrieb bewirtschaftet seine Flächen auf eigene Rechnung und Gefahr (keine Verpachtung).
- Das erzeugte land- und forstwirtschaftliche Produkt wird am Markt verkauft oder stellt die Grundlage für das Green Care-Angebot dar (keine Hobbylandwirtschaft).
- Die hauptverantwortlichen Personen bei der Durchführung der Green Care-Angebote verfügen über
  - eine land- und forstwirtschaftliche Qualifikation (Facharbeiter/in oder höherwertig) oder mindestens fünf Jahre Berufserfahrung im land- und forstwirtschaftlichen Bereich;
  - ggf. einen positiven Abschluss (Zertifikat) eines dem Green Care-Angebot entsprechenden LFI-Zertifikatslehrgangs (interne Zertifizierung) und
  - ggf. weitere dem Green Care-Angebot entsprechende pädagogische/soziale/therapeutische/medizinische Qualifikationen oder eine Kooperation mit einer Sozialträgerin/einem Sozialträger bzw. einer Institution mit entsprechend qualifiziertem Personal
- Regelmäßiges Green Care-Angebot am Hof
- Bereitschaft zur fortlaufenden fachspezifischen Weiterbildung

## Vorteile der externen Zertifizierung

### Für Sie und Ihren land- und/oder forstwirtschaftlichen Betrieb:

Durch die Förderung (Programm für ländliche Entwicklung) ist es uns möglich, Ihnen das Zertifizierungsaudit vor Ort statt für EUR 600,- um EUR 350,00 anzubieten (inkl. Zertifikat im Holzrahmen und Hoftafel aus Aluminium). Sie erhalten somit ein offizielles Gütesiegel, das für Sie ohne weitere Kosten, jedoch mit einer Reihe von Vorteilen verbunden ist:

- Sie werden bei der Organisation einer Hoftafelverleihung mit wichtigen Stakeholdern unterstützt.
- Die Hoftafelverleihung wird von einer für Ihren Hof spezifischen Presseaussendung an über 270 Medien begleitet (Wert EUR 150,00).
- Sie bekommen das Logo als extern zertifizierter Hof (Zertifizierungsstempel), welches für die höchste Qualitätsstufe steht.
- Durch die externe Zertifizierung werden Sie Teil des Green Care-Netzwerks mit allen anderen extern zertifizierten Betrieben und vielen Stakeholdern aus dem Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich.
- Ihr Betrieb wird auf der Green Care-Website mit mehr als 150.000 Zugriffen/Jahr individuell dargestellt und ausführlich präsentiert. Extern zertifizierte Green Care-Betriebe werden mit dem Zertifizierungsstempel für alle sichtbar gekennzeichnet.
- Sie werden in einem Beitrag über die Green Care-Facebook-Seite mit mehr als 1.000 Abonnentinnen und Abonnenten sowie einer Reichweite von über 5.000 Personen und Institutionen vorgestellt.
- Sie bekommen die Möglichkeit, Ihren Betrieb in Print- und Online-Artikeln darzustellen.
- Sie können an der Green Care-Tagung mit mehr als 150 Stakeholdern (Wert EUR 20,00) kostenfrei teilnehmen.
- Als extern zertifizierter Green Care-Betrieb können Sie Ihren Betrieb bei Veranstaltungen, Vorträgen, Webinaren und Seminaren präsentieren.
- Sie profitieren durch die kostenlose Teilnahme am jährlich stattfindenden Netzwerktreffen für extern zertifizierte Green Care-Betriebe vom Erfahrungsaustausch und können sich diese Weiterbildung auch für die Zertifizierung anrechnen lassen.
- Sie bekommen die Möglichkeit, neue Einnahmequellen als Green Care-Referentin bzw. Green Care-Referent im Rahmen von Veranstaltungen oder Zertifikatslehrgängen, als Exkursionsbetrieb oder als externe Expertin bzw. Experte im Rahmen der Betriebsentwicklung zu generieren.
- Sie haben die Chance, die weitere Entwicklung von Green Care in Österreich aktiv mitzugestalten.

### Für die Zielgruppe und Kooperationspartnerinnen und -partner:

Die Vorteile für Kundinnen und Kunden, Sozialträgerinnen und Sozialträger und Gemeinden liegen auf der Hand:

- Die Zertifizierung bringt vor allem Vertrauen in die Professionalität eines Betriebes.
- Die Zertifizierung sorgt für die garantierte Qualität der Angebote, hohe Standards bei Qualifikation und Weiterbildung sowie die Einhaltung aller Sicherheits- und Hygienevorschriften am Betrieb.
- Durch die Listung auf der Green Care-Website können zudem alle zertifizierten Höfe schnell und gezielt gefunden werden.

## Schritte zur externen Green Care-Zertifizierung

1. Anfrage der Bäuerin bzw. des Bauern bei der Green Care-Koordinatorin bzw. dem Green Care-Koordinator im jeweiligen Bundesland
2. Übermittlung der Unterlagen für die externe Zertifizierung durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator oder *Green Care Österreich*; die Unterlagen enthalten:
  - a. Informationsschreiben
  - b. Anmeldeformular zur Zertifizierung
  - c. Betriebs- und Angebotsprofil
  - d. Kriterienkatalog Externe Green Care-Zertifizierung
  - e. *Green Care Österreich* Einwilligungserklärung
  - f. Mindestanforderungen für Green Care-Betriebe
3. Ansuchen um Zertifizierung durch Rücksendung der ausgefüllten Formulare:
  - a. Anmeldeformular zur Zertifizierung
  - b. Betriebs- und Angebotsprofil
  - c. *Green Care Österreich* Einwilligungserklärung
4. Prüfen der Grundvoraussetzungen durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator und *Green Care Österreich* anhand der retournierten Unterlagen und Rückmeldung an die Bäuerin bzw. den Bauer
5. Auf Wunsch der Bäuerin bzw. des Bauers kann ein Termin für die Vorbereitung auf das externe Green Care-Zertifizierungsaudit durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator vereinbart werden.
6. Einleitung des externen Green Care-Zertifizierungsverfahrens nach Erhalt der Unterlagen des Betriebes; *Green Care Österreich* leitet die eingereichten Unterlagen an die externe Zertifizierungsstelle weiter.
7. Kontaktaufnahme durch die externe Zertifizierungsstelle mit dem Betrieb hinsichtlich einer Terminvereinbarung für das Zertifizierungsaudit
8. Übermittlung des Auditplans (Zeitplan) der externen Zertifizierungsstelle an den Betrieb
9. Green Care-Zertifizierungsaudit am Betrieb durch eine Auditorin bzw. einen Auditor der externen Zertifizierungsstelle anhand des vorliegenden Kriterienkataloges; auf Wunsch kann die Green Care-Koordinatorin bzw. der Green Care-Koordinator des jeweiligen Bundeslandes (nimmt keine Bewertung während des Audits vor) anwesend sein.
10. Übermittlung des Green Care-Auditberichts (ausgefüllter Kriterienkatalog) durch die Auditorin bzw. den Auditor an den auditierten Betrieb und an *Green Care Österreich*
11. Entscheidung über die erfolgreiche Absolvierung des Green Care-Zertifizierungsaudits durch die externe Zertifizierungsstelle anhand der übermittelten Unterlagen  
Wenn bestanden:
  - Ausstellung der Green Care-Konformität durch SystemCERT
  - Übergabe bzw. Versand der Green Care-Hoftafel sowie der dazugehörigen Angebotsplakette(n)
  - Eintrag auf der Green Care-Website (Stempel „Zertifizierter Hof“) und Facebook-BeitragWenn nicht bestanden:
  - Übermittlung einer Maßnahmenliste und Erteilung einer Nachfrist zur Erledigung nicht erfüllter Kriterien
  - Erfüllung der Maßnahmenliste durch den auditierten Betrieb und wiederholte Entscheidung über die erfolgreiche Absolvierung des Green Care-Zertifizierungsaudits durch die externe Zertifizierungsstelle
12. Externe Re-Zertifizierung nach drei Jahren; diese erfolgt entweder auf Basis eines Selbstauskunftsboogens oder im Rahmen von Schwerpunktaudits vor Ort (Zufallsprinzip).

Im Rahmen der externen Zertifizierung in den Green Care-Angeboten Tiergestützte Intervention am Hof und Tiererlebnis am Hof werden zusätzliche Nachweise zur Tierhaltung, Tiergesundheit und Nutztierprüfung verlangt. Details dazu finden Sie in den Kriterienkatalogen der jeweiligen Angebote auf der Green Care-Website ([www.greencare-oe.at](http://www.greencare-oe.at)).

## Die externe Zertifizierung

Die Auditorin bzw. der Auditor kommt nur nach Terminvereinbarung auf den Hof. Während des Vor-Ort-Audits werden die Kriterien zur externen Zertifizierung gemäß dem Kriterienkatalog am Hof überprüft.

Die Auditorin bzw. der Auditor muss Zugang zu den notwendigen Örtlichkeiten haben, an denen die Angebote und Dienstleistungen stattfinden bzw. Einsicht in Unterlagen und Dokumente nehmen können, die geeignet sind, die Einhaltung der Kriterien zu bestätigen. Das Vor-Ort-Audit dauert etwa drei Stunden.

## Kosten

Die Kosten für das externe Erst-Zertifizierungsaudit vor Ort durch eine Auditorin bzw. einen Auditor der Firma SystemCERT belaufen sich auf EUR 350,00 (inkl. USt., exkl. Fahrtkosten). Das heißt, mit nur EUR 0,31/Tag genießen Sie drei Jahre lang alle Vorteile der Green Care-Zertifizierung. Die Kosten für die Re-Zertifizierung belaufen sich auf EUR 180,00 (inkl. USt.).

Im Rahmen der Zertifizierung in den Green Care-Angeboten Tiergestützte Intervention am Hof und Tiererlebnis am Hof fallen zusätzliche Kosten für Nachweise zur Tierhaltung, Tiergesundheit und Nutztierprüfung an. Details zu den Kosten finden Sie auf der Green Care-Website ([www.greencare-oe.at](http://www.greencare-oe.at)).

## Die fünf Säulen der externen Zertifizierung

Die Green Care-Kriterien werden in fünf Säulen unterteilt:

---

### Säule 1

„Infrastruktur“ zeigt Erscheinungsbild und Erreichbarkeit des Hofes sowie getroffene Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz aller beteiligten Personen auf.

---

### Säule 2

„Evaluation und Weiterentwicklung“ bietet die Möglichkeit, eigene weiterführende Qualitätsstandards zu setzen. Neben der Umsetzung eines eigenen Leitbilds für den Betrieb werden Aktivitäten der Personen der Zielgruppe oder die Durchführung von Zufriedenheitserhebungen angeführt.

---

### Säule 3

„Aus- und Weiterbildung“ beinhaltet Kriterien zu Aus- und Weiterbildungen der Personen, die an der Durchführung des Green Care-Angebots beteiligt sind.

---

### Säule 4

„Recht“ regelt vertragsrechtliche Grundlagen zwischen den beteiligten Personen.

---

### Säule 5

„Marketing“ begutachtet die richtige Bewerbung des Green Care-Angebots.

---

Es gibt zwei Arten von Kriterien:

### Fakten- und Entwicklungskriterien

In den Säulen sind beide Formen der Kriterien zu finden.

Faktenkriterien müssen zu 100 % erfüllt bzw. behandelt werden, um das Green Care-Erstzertifizierungsaudit zu bestehen. Hierbei handelt es sich vorwiegend um essenzielle Infrastruktur-, Sicherheits- oder Ausbildungsgrundlagen, mit denen eine hohe Qualität des Angebots für die Personen der Zielgruppe gewährleistet werden kann. Wird ein Kriterium beim Zertifizierungsaudit noch nicht erfüllt, kann eine Frist zur Nachreichung erteilt werden.

Mindestens drei Entwicklungskriterien müssen jeweils bei der Erst- und auch bei den Re-Zertifizierungen erfüllt werden und somit einen Nachweis zur Weiterentwicklung im Sinne der Zielgruppenorientierung und des Qualitätsmanagements für den Betrieb darstellen. Die nachgewiesenen Entwicklungskriterien haben sich jedoch auf zumindest drei der fünf Säulen zu beziehen. Neben den im Kriterienkatalog vorgeschlagenen Entwicklungskriterien können auch eigene Kriterien eingebracht und umgesetzt werden, solange diese den fünf Säulen zuzuordnen sind.

## Säule 1 Infrastruktur

### Faktenkriterien (Pflichtkriterien)

#### 1.1 Erscheinungsbild

*Als Motivation für die Personen der Zielgruppe bzw. aus hygienischen und sicherheitstechnischen Gründen ist ein sauberes Erscheinungsbild Voraussetzung.*

- Der Gesamteindruck des Bauernhofes (einwandfreier Bauzustand des gesamten Betriebes, z. B. Gebäude, Zufahrt) ist ansprechend und ergibt ein sauberes, hygienisches und sicherheitstechnisch adäquates Erscheinungsbild (gepflegtes Erscheinungsbild des Bauernhofs, der Außenräume sowie der öffentlich zugänglichen Flächen).
- Die im Rahmen von Green Care genutzten Gebäude- teile, Stallbereiche und Außenbereiche sind an die Anforderungen der Zielgruppe(n), Gruppengröße(n) und das/die Angebot(e) angepasst (bspw. durch abgezaunte Bewegungsbereiche für angeleiteten Tierkontakt, Sitzmöglichkeiten oder Wege).

#### 1.2 Erreichbarkeit

*Um sicherzustellen, dass für den Transport der Personen der Zielgruppe zum Bauernhof gesorgt ist.*

- Der Transport der Personen der Zielgruppe zum und vom Bauernhof ist adäquat und zielgruppenspezifisch geregelt.
- Eine schriftliche Vereinbarung zum Thema Transport/ Beförderung ist vorhanden (z. B. als fixer Bestandteil des Vertrags zwischen Bäuerin bzw. Bauer und Kooperationspartnerin und Kooperationspartner bzw. Personen der Zielgruppe, Personenbeförderungs-Be- rechtigungsschein).

#### 1.3 Sicherheitsvorkehrungen

*Um die Unfall- und Verletzungsgefahr aller Beteiligten auf ein Minimum zu reduzieren, sind bestimmte Sicherheitsvorkehrungen zu treffen sowie der fachge- rechte Umgang mit Geräten zu gewährleisten.*

- Innerhalb der letzten sechs Jahre wurde eine SVS-Si- cherheitsberatung in Anspruch genommen bzw. bei Beschäftigung von unselbstständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird die geforderte sicherheitstech- nische und arbeitsmedizinische Betreuung durch die AUVA durchgeführt.

- Die Empfehlungen der SVS-Sicherheitsberatung werden angenommen und umgesetzt oder es kann eine gültige SVS-Sicherheitsplakette vorgewiesen werden bzw. werden die Empfehlungen der AUVA (sicherheitstechnisch und arbeitsmedizinisch) ange- nommen und umgesetzt.
- Wichtige Notfallnummern (z. B. Polizei, Feuerwehr, Rettung, Tierarzt, Vergiftungszentrale) sind aufgelistet sowie zugänglich.
- Maßnahmen zur Sicherstellung der Wahrung der Verschwiegenheit über alle im Zusammenhang mit der Tätigkeit anvertrauten oder bekannt gewordenen Informationen, insbesondere Daten über den Gesund- heitszustand der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wurden getroffen. Hierzu sind betroffene Personen über die Art und Weise der Verarbeitung personenbezogener Daten verbindlich schriftlich zu informieren. Zusätzlich ist der Zugang zu personenbezogenen Daten seitens Dritter bzw. Unbeteiligter über geeig- nete Maßnahmen nachhaltig zu verhindern. Es sind Regelungen über die Art und Dauer sowie die Vernichtung personenbezogener Daten zu treffen.
- Erste Hilfe-Koffer (Inhalt nicht abgelaufen) sind in ausreichender Menge und vollständiger Befüllung gemäß ÖNORM Z1020 vorhanden.
- Fristgerecht gewartete Feuerlöscher sind in ausrei- chender Menge vorhanden.
- Bei Bestehen von Gefahrenquellen für Personen der Zielgruppe in unmittelbarer Nähe (außerhalb des Hofes) sind Maßnahmen zur Verringerung des Risikos (z. B. Pool beim Nachbarn, Teich, Straße ...) zu treffen.
- Es gibt eine Auflistung der Kontaktpersonen der Personen der Zielgruppe, die im Notfall bzw. bei Schwierigkeiten zu verständigen sind. Der Aufbewah- rungsort ist für an Green Care-Leistungen beteiligte Personen zugänglich und bekannt.
- Geräte, Maschinen und Werkzeuge sind in gesonder- ten Bereichen aufbewahrt und gefährden keine Personen der Zielgruppe.
- Fluchtwege sind gekennzeichnet, und ein „Sammel- punkt“ ist, sofern sinnvoll und anwendbar, definiert und gekennzeichnet.

- Sicherheitsrelevante Aspekte wie „Was ist im Notfall (nicht nur im Brandfall) zu tun?“ sind dokumentiert und an relevante Zielgruppen wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Personen der Zielgruppe und/oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner kommuniziert. Zwingend zu dokumentieren sind:
  - a) Verhalten im Brandfall
  - b) Verletzung von Tieren
  - c) Verletzung von Personen
 Bestmöglich sind diese Handlungsketten an zentraler Stelle komprimiert visualisiert (z. B. über ein Notfall- und Alarmplan-Kunststoffschild).
- Bei der Verwendung von Maschinen, Werkzeugen und Geräten durch Personen der Zielgruppe gibt es eine Vereinbarung für den Gebrauch bzw. zumindest eine Regelung, die die Gebrauchsbestimmungen definiert.
- Wenn Kinderspielgeräte im Green Care-Bereich zur Verfügung stehen, sind diese gemäß den gesetzlichen normativen Bestimmungen überprüft, und die Überprüfung ist bescheinigt. Die Überprüfungen richten sich bzw. in gleichwertiger Form nach den relevanten Normen ÖNORM EN1176 und ÖNORM EN1177. Die Benutzung von Privatspielplätzen bzw. -geräten ist Personen der Zielgruppe wirksam schriftlich zu untersagen (z. B. in der Hofordnung oder durch Kennzeichnung und Erschweren des Zugangs). Die Haftpflichtversicherung muss gegebenenfalls auch den Spielplatz abdecken.
- Wenn am Bauernhof unselbstständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt sind, wird der AUVA-Präventivdienst in Anspruch genommen (AUVA-Beratungen ersetzen eine SVS-Betreuung).
- Ab elf unselbstständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am Bauernhof gibt es eine Sicherheitsvertrauensperson, und die Telefonnummer dieser Person ist an einer zugänglichen Stelle ersichtlich.
- Wenn hinsichtlich der Aufsichtspflicht keine externe Betreuungsperson anwesend ist, sind etwaige gesundheitliche Risiken und adäquate gesundheitliche Aspekte der Personen der Zielgruppe dokumentiert (z. B. auf einer Gesundheitscheckliste).

#### 1.4 Sicherheitsvorkehrungen bei Green Care-Angeboten mit Tieren

- Eingesetzte Tiere bzw. Tiere mit Kontakt zu den Zielgruppen werden regelmäßig medizinisch betreut (Impfungen, Untersuchung auf Pilzkrankungen, Parasitenbefall, Zustand des Felles, Allgemeinzustand, Verhalten). Über die Unauffälligkeit dieser Aspekte liegt eine Bestätigung einer Veterinärärztin bzw. eines Veterinärarztes vor (nicht älter als sechs Monate).
- Jene Bereiche der Tierhaltung, die Kundinnen und Kunden nicht zugänglich sein sollen, sind als solche gekennzeichnet bzw. räumlich separiert.
- Aushänge mit Verhaltensempfehlungen im Umgang mit den Tieren am Hof (z. B. Hygienemaßnahmen, Zoonosen, Fütterungsverbote, Ruhezonen etc.) sind vorhanden.
- In den Geltungsbereichen Tiergestützte Intervention am Hof und Tiererlebnis am Hof liegt (zur Feststellung der Eignung der ausgewählten Tiere gemäß den Anforderungen im jeweiligen Einsatzbereich) ein positiver Nachweis der Nutztierprüfung vor (nicht älter als drei Jahre).

#### 1.5 Sicherheitsvorkehrungen bei Green Care-Angeboten mit Tieren zur Re-Zertifizierung

→ siehe 1.4

#### Entwicklungskriterien

##### 1.6 Optionale Sicherheitsvorkehrungen

Es gibt eine jährliche feuerpolizeiliche Überprüfung.

- alle Jahre     vereinzelt     nie

Der Betrieb verfügt über eine SVS-Sicherheitsplakette.

- ja     nein

Am Standort gibt es einen überprüften Defibrillator.

- ja, überprüft     ja, nicht überprüft     nein

An Standorten mit Küche gibt es eine Löschdecke.

- ja     nein

Der Gashaupthahn (sofern vorhanden) ist gelb markiert, gekennzeichnet und kommuniziert (Lage ist bekannt).

- ja     nein

Stiegenauf- und -abgänge sind farblich (gelb) markiert (wenn zutreffend).

- ja     nein



Wo anwendbar, gibt es die Hinweistafel „Händewaschen nach Tierkontakt“.

- ja  nein

Wo anwendbar, gibt es die Hinweistafel „Tiere nicht füttern“.

- ja  nein

Wo anwendbar, gibt es die Hinweistafel für Schwangere (z. B. Zoonosen u. dgl.).

- ja  nein

Stellplatz- und Wegbeleuchtung ist in ausreichendem Maße vorhanden (z. B. Dämmerungsschalter mit Bewegungssensor an beiden Enden des Weges).

- erfüllt  teilweise erfüllt  nicht erfüllt

Der Betrieb verfügt über weitere sicherheitstechnische Maßnahmen.

- erfüllt  teilweise erfüllt  nicht erfüllt

Die Privatsphäre und das Eigentum der Personen der Zielgruppe werden geschützt (z. B. versperrbare Schränke, Räume, Rückzugsbereiche).

- erfüllt  teilweise erfüllt  nicht erfüllt

### 1.7 Leitsystem

*Zur Orientierung der Personen der Zielgruppe, von Betreuungspersonen und Besucherinnen- und Besuchergruppen am Bauernhof.*

Die Anfahrt ist ausreichend beschildert (z. B. Hinweistafeln auf (öffentlichen) Straßen, Plätzen und Wegen).

- erfüllt  teilweise erfüllt  nicht erfüllt

Die Beschilderung am Hof selbst erleichtert die Orientierung (z. B. zu den Toiletten/Waschmöglichkeiten, zur Wohneinheit der Personen der Zielgruppe, von und zu den Parkplätzen).

- erfüllt  teilweise erfüllt  nicht erfüllt

Die Anzahl der Parkplätze ist ausreichend bzw. angemessen.

- erfüllt  teilweise erfüllt  nicht erfüllt

Es besteht eine Umkehrmöglichkeit für Busse in unmittelbarer Nähe des Hofes.

- erfüllt  teilweise erfüllt  nicht erfüllt

## Säule 2

### Evaluation und Weiterentwicklung

#### Faktenkriterien (Pflichtkriterien)

##### 2.1 Leitbild, Selbstverständnis, Werterhaltung

*Um sicherzustellen, dass eine langfristige und erfolgreiche Umsetzung des Green Care-Vorhabens am Bauernhof möglich ist.*

- Der Betrieb hat eigene Werte definiert und dokumentiert, die in Einklang mit dem Green Care-Angebot stehen, und diese Werte werden von allen an den Green Care-Angeboten beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vermittelt und im Alltag gelebt. Das/Die jeweilige(n) Green Care-Angebot(e) müssen auch immer in Verbindung mit den landwirtschaftlichen Tätigkeiten am Hof und der Vermittlung von Bauernhofwissen stehen.

##### 2.2 Weiterentwicklung des Green Care-Betriebs bei der Re-Zertifizierung

- Die aus dem vorangegangenen externen Audit definierten Verbesserungspotenziale wurden angenommen und umgesetzt (z. B. Verbesserung der Infrastruktur, Absolvierung einer nicht verpflichtenden Weiterbildung, jährliche Reflexionsgespräche etc.).

#### Entwicklungskriterien

##### 2.3 Aufgaben und Aktivitäten der Personen der Zielgruppe

*Um das Potenzial der Personen der Zielgruppe aufzuzeigen und weitere Entwicklungen zu ermöglichen. Dies bedeutet die bedürfnisgerechte Unterstützung der Personen der Zielgruppe. Die Aufgaben und Aktivitäten müssen in Einklang mit der Beschreibung des Green Care-Angebots und den Zufriedenheitsumfragen sein.*

Die Leistungserbringung richtet sich nach schriftlichen Konzepten wie Pflegeplan, Lehrplan, pädagogisches Programm, Stundenbilder, Konzept der Kostenträgerin bzw. des Kostenträgers. Im Konzept muss die Verknüpfung des Green Care-Angebots mit den landwirtschaftlichen Tätigkeiten und der Vermittlung von Bauernhofwissen dargelegt werden.

- ja  nein

Bei der Wahl der Aktivitäten für die Personen der Zielgruppe sind folgende Personenkreise involviert:

- Personen selbst
- Antragstellerin/Antragsteller
- Institution/Sozialträgerin bzw. Sozialträger
- Erziehungsberechtigte
- Sonstige

Die Aufnahme neuer Personen der Zielgruppe ist hinsichtlich des Ablaufs beschrieben.

- erfüllt
- teilweise erfüllt
- nicht erfüllt

#### 2.4 Durchführung des Konzepts/Programms

Der Umgang mit den Personen der Zielgruppe erfolgt gemäß dem Konzept zielgruppenspezifisch und personenzentriert bzw. bedarfsorientiert.

- erfüllt
- teilweise erfüllt
- nicht erfüllt

#### 2.5 Dokumentation und Nachbereitung der durchgeführten Maßnahmen und Aktivitäten

Durchgeführte Maßnahmen bzw. erbrachte Leistungen werden dokumentiert.

- erfüllt
- teilweise erfüllt
- nicht erfüllt

Die persönlichen Ziele der Personen der Zielgruppe werden festgesetzt und regelmäßig evaluiert bzw. reflektiert und angepasst.

- erfüllt
- teilweise erfüllt
- nicht erfüllt

#### 2.6 Hofordnung

*Um das friedliche Zusammenleben zu fördern.*

Es gibt eine schriftliche Hofordnung.

- ja
- nein

Die Hofordnung wird in angemessenen Intervallen auf ihre fortdauernde Angemessenheit überprüft und gegebenenfalls optimiert.

- ja
- nein

Die Hofordnung wird den Personen der Zielgruppe vermittelt – dies in einer Art und Weise, dass die Personen der Zielgruppe die Hofordnung verstehen.

- erfüllt
- teilweise erfüllt
- nicht erfüllt

Der Umgang mit unerwünschten Handlungen von Personen der Zielgruppe (z. B. wo anwendbar: klärende Gespräche, spezielle Spiele zur Konfliktbewältigung) und insbesondere die Regelungen eines Verweises einer Person der Zielgruppe sind schriftlich dokumentiert.

- ja
- nein

#### 2.7 Personelle Ressourcen bei Urlaub oder Krankheit

*Um eine optimale und umfassende fachliche Betreuung der Personen der Zielgruppe gewährleisten zu können.*

Ausreichend zeitliche und personelle Ressourcen sind vorhanden, um im Bedarfsfall die Personen der Zielgruppe im Urlaubs- und/oder Krankheitsfall gleichwertig zu betreuen und zu versorgen (z. B. über Kooperationspartnerin bzw. Kooperationspartner geregelt, Vertretung vorhanden).

- erfüllt
- teilweise erfüllt
- nicht erfüllt

#### 2.8 Zufriedenheitserhebungen

*Um Anregungen zur zielgruppengerechten Gestaltung des Angebots und Verbesserung der Qualität zu erlangen.*

Es gibt regelmäßige (auch mündliche) Zufriedenheitserhebungen (durch den Bauernhof, durch die anerkannte Sozialträgerin bzw. den Sozialträger/die Institution, Sonstige).

- erfüllt
- teilweise erfüllt
- nicht erfüllt

Die aus der Erhebung gewonnenen Erkenntnisse sind angemessen, aussagekräftig und werden kommuniziert und behandelt.

- erfüllt
- teilweise erfüllt
- nicht erfüllt

#### 2.9 Feedback – Einholung und Umgang

*Ein eigener Modus zur Einbringung von Feedback erleichtert es der Betriebsinhaberin/dem Betriebsinhaber bzw. den durchführenden Personen, mit Unzufriedenheit umzugehen. Für die Personen der Zielgruppe, Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner und mitarbeitende Personen soll es die Möglichkeit geben, spontan und unaufgefordert Beschwerden zu äußern, ohne persönliche Konsequenzen befürchten zu müssen. Indem die beteiligten Personen ermutigt werden, im Arbeitsalltag Verbesserungsvorschläge zu machen, kann die Effizienz der Abläufe am Betrieb gesteigert werden. Es ist erforderlich, Beschwerden nachzugehen, und sicherzustellen, dass das Problem angegangen wird und innerhalb einer festgelegten Frist Lösungen gefunden werden.*

Es gibt Möglichkeiten für die Personen der Zielgruppe, Angehörige, Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter usw., Feedback einzubringen. Diese Möglichkeiten sind kommuniziert bzw. kenntlich gemacht.

- erfüllt
- teilweise erfüllt
- nicht erfüllt

Beschwerden und Verbesserungsvorschläge werden dokumentiert, Maßnahmen abgeleitet und dokumentiert und diese umgesetzt.

- erfüllt
- teilweise erfüllt
- nicht erfüllt

## Säule 3

### Aus-, Fort- und Weiterbildung

#### Faktenkriterien (Pflichtkriterien)

*Die bei der Anmeldung im Betriebs- und Angebotsprofil angegebenen bzw. erforderlichen Aus-, Fort- und Weiterbildungen werden der Auditorin bzw. dem Auditor bekanntgegeben und müssen beim Zertifizierungsaudit am Betrieb nachgewiesen werden.*

#### 3.1 Aus-, Fort- und Weiterbildungen der hauptverantwortlichen Person

*Um sicherzustellen, dass die für das Green Care-Angebot hauptverantwortliche Person über die notwendigen Aus-, Fort- und Weiterbildungen zur Ausführung der Green Care-Aktivität/en am Bauernhof verfügt.*

- Die hauptverantwortliche Person zur Durchführung der Green Care-Angebote verfügt über die notwendigen Aus-, Fort- und Weiterbildungen und kann die im Betriebs- und Angebotsprofil angegebenen Aus-, Fort- und Weiterbildungen belegen.

#### 3.2 Aus-, Fort- und Weiterbildungen weiterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

*Um eine hohe Qualität des Angebots zu gewährleisten, sind die Aus-, Fort- und Weiterbildungen der Mitarbeitenden bzw. beschäftigten Personen wesentlich. Für die betriebliche Weiterentwicklung sind die am Hof vorhandenen Kompetenzen und Fähigkeiten anzuführen, damit das Angebot durch das Potenzial der qualifizierten Mitarbeitenden Personen eventuell erweitert und entsprechend genutzt werden kann. Hier sind insbesondere jene Personen (und gegebenenfalls Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kooperationspartnerin bzw. des Kooperationspartners) relevant, die in das Green Care-Vorhaben direkt involviert sind und regelmäßig mitarbeiten (z. B. Partnerin bzw. Partner, Angestellte, auch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).*

- Durch adäquate Aus-, Fort- und Weiterbildungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Partnerinnen und Partnern, die in das Green Care-Vorhaben direkt und regelmäßig involviert sind, wird eine hohe Qualität des Angebots gewährleistet.

#### 3.3 Erste Hilfe-Ausbildung

- Eine Person, die gemeinsam mit den Personen der Zielgruppe ständig am Betrieb anwesend ist, verfügt über eine aktuelle Erste Hilfe-Ausbildung (nicht älter als vier Jahre – 16 Stunden Grundkurs / 8 Stunden Auffrischung).

#### 3.4 Lebensmittelhygieneschulung

- Nur wenn in den Angeboten Kontakt mit Lebensmitteln besteht: Relevante Personen am Betrieb verfügen über eine Lebensmittelhygieneschulung im Mindestausmaß von zwei Stunden und über eine Allergenschulung (auch als Online-Schulung möglich) im Mindestausmaß von zwei Stunden, wobei empfohlen wird, die Hygieneschulung alle drei Jahre aufzufrischen (Nachweis). (Auch anzuwenden bei der Verabreichung von „kleinen Jausen“ aus eigener Produktion, z. B. Brot, Butter, Aufstriche).

#### 3.5 Interne Zertifizierung als Vorstufe für die externe Zertifizierung

- Den Geltungsbereichen Auszeithof, Demenzhof, Gartenhof, Tiergestützte Intervention am Hof und Tiererlebnis am Hof ist eine interne Zertifizierung vorausgegangen. Dies wird durch die schriftliche Bestätigung des positiven Betriebs-Checks durch die Green Care-Koordinatorin bzw. den Green Care-Koordinator gewährleistet. Zusätzlich liegt eine schriftliche Bestätigung zum positiv abgeschlossenen Angebots-Check seitens der Green Care-Koordinatorin bzw. des Green Care-Koordinators für die externe Zertifizierung (nicht älter als sechs Monate) vor.

#### 3.6 Green Care-Fortbildungen zur Re-Zertifizierung

*Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller und die Personen, die in die Green Care-Aktivität involviert sind, müssen die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung im jeweiligen Tätigkeitsbereich nutzen, um eine hohe Qualität des Angebots am Hof sicherzustellen.*

- Alle in das Green Care-Angebot involvierten Personen nehmen zumindest alle drei Jahre an einer adäquaten Fortbildung im Ausmaß von vier Stunden teil. Vorzugsweise werden entsprechende Green Care-Veranstaltungen genutzt (z. B. Green Care-Tagung, Green Care-Exkursion, Green Care-Zertifikatslehrgang) – zumindest müssen die Fortbildungen jedoch dem Green Care-Tätigkeitsfeld entsprechen.

#### 3.7 Interne Zertifizierung als Vorstufe für die externe Re-Zertifizierung

- In den Geltungsbereichen Auszeithof, Demenzhof, Gartenhof, Tiergestützte Intervention am Hof und Tiererlebnis am Hof liegt eine schriftliche Bestätigung des positiv abgeschlossenen Angebots-Checks seitens der Green Care-Koordinatorin bzw. des Green Care-Koordinators für die externe Zertifizierung (nicht älter als sechs Monate) vor.

### 3.8 Erfahrungsaustausch und Reflexionsgespräche

Es finden regelmäßige Treffen (z. B. einmal jährlich) zwischen den Akteurinnen und Akteuren statt, die dem Erfahrungsaustausch und der Reflexion und somit einer Verbesserung bzw. Nachhaltigkeit der Green Care-Angebote dienen.

- ja       nein

Es finden dokumentierte Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräche zwischen der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller und den mitarbeitenden Personen statt – die Ergebnisse bzw. Erkenntnisse werden verfolgt.

- erfüllt       teilweise erfüllt       nicht erfüllt

## Säule 4 Recht

### Faktenkriterien (Pflichtkriterien)

#### 4.1 Rechtlicher Status der Bauwerke

*Um sicherzustellen, dass keine Bauwerke ohne baubehördliche Bewilligung bei Green Care-Aktivitäten Verwendung finden bzw. es nicht im Nachhinein zu einem Abbruch der Bauwerke per Bescheid kommt.*

- Für alle Bauwerke, die in das Green Care-Angebot miteinbezogen sind, gibt es auf Grundlage der jeweiligen Raumordnungs- und Baugesetze eine Bau- und Benützungsbewilligung bzw. eine Fertigstellungsanzeige. Für Altbestände wurde durch die zuständige Baubehörde oder die Gemeinde der „vermutete Konsens“ bzw. die Nutzbarkeit bezogen auf den Zweck schriftlich bestätigt: z. B. „Das Gebäude [xx], [xx] Jahre alt [...] die bisherige Verwendung/ Nutzung wird ab [TT.MM.JJJJ] dem neuen Verwendungszweck [xx] zugeführt [...] die Gemeinde stimmt zu [...] [Datum, Unterschrift]“.

#### 4.2 Vertragsrechtliche Kriterien

*Zur Absicherung der Leistungen zwischen den Akteurinnen und Akteuren.*

- Zur Absicherung der Leistungen zwischen den einzelnen Akteurinnen und Akteuren gibt es ausreichende vertragliche Vereinbarungen. Die Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner haben eine vertragliche Vereinbarung oder das Green Care-Erhebungsblatt „Kooperationspartnerinnen/Kooperationspartner (Trägerinnen und Träger/Institutionen)“ ausgefüllt und bestätigt. Wo sinnvoll und anwendbar, werden den Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern vor Ort Rechte und Pflichten schriftlich mitgeteilt; diese sind nachweislich zur Kenntnis zu nehmen.

#### 4.3 Versicherungen

*Um bei Sach- und/oder Personenschäden den Betrieb vor dem finanziellen Ruin zu bewahren.*

- Der Betrieb hat eine für den relevanten Geltungsbereich (hierzu zählen auch Spielgeräte, Einsatz von Tieren usw.) gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen (Richtmaß der Deckung: EUR 1,5 Mio. bei einer Mindestversicherungssumme von EUR 1,0 Mio.). Der dezidierte Versicherungsbereich ist aus der Polizze ersichtlich. Jeder Umstand, der eine Beendigung oder Einschränkung des Versicherungsschutzes oder eine Abweichung von der ursprünglichen Versicherungsbestätigung bedeutet oder bedeuten kann, ist von der Bäuerin bzw. dem Bauern unaufgefordert und umgehend der externen Zertifizierungsstelle zu melden.

## Säule 5 Marketing

### Faktenkriterien (Pflichtkriterien)

#### 5.1 Korrekte Bewerbung des Green Care-Angebots

*Hier wird überprüft, ob das beworbene Angebot auch tatsächlich umgesetzt wird bzw. werden kann. Es soll vermieden werden, dass falsche Versprechungen gemacht werden (z. B. Anpreisung von Therapieeinheiten, jedoch keine therapeutische Ausbildung vorhanden).*

- Der Betrieb bewirbt die Green Care-Leistungen wahrheitsgetreu und ist in der Lage, angepriesene Leistungen auch tatsächlich durchzuführen. Der Betrieb verfügt über eine eigene Website oder Facebook-Seite.
- 5.2 **Korrekte Bewerbung des Green Care-Angebots zur Re-Zertifizierung**  
*Um sicherzustellen, dass der öffentliche Auftritt der Green Care-Betriebe den Nutzungsrichtlinien entsprechend österreichweit einheitlich umgesetzt wird, und um einen Missbrauch der registrierten Wort-Bild-Marke Green Care – Wo Menschen aufblühen zu verhindern.*
  - Die jeweiligen Green Care-Logos müssen auf der Website bzw. Facebook-Seite des zertifizierten Hofes an einer geeigneten Stelle platziert werden (Green Care-Nutzungsrichtlinien).
  - Auf der Website bzw. Facebook-Seite des zertifizierten Hofes gibt es einen Link zur Green Care-Website ([www.greencare-oe.at](http://www.greencare-oe.at)).
  - Der Inhalt des Angebots wird auf der Website bzw. Facebook-Seite des zertifizierten Hofes anschaulich und nachvollziehbar beschrieben und beinhaltet Informationen über Ablauf, Termin, Dauer und Kosten des Angebots.
  - Bei einem intern zertifizierten Betrieb sind die Angebotsplaketten bereits an einer gut sichtbaren Stelle am Hof angebracht.

### Entwicklungskriterien

#### 5.3 Informationen über das Green Care-Angebot für Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner

*Zur Sicherstellung, dass das Green Care-Angebot am Markt Bekanntheitsgrad erlangt.*

Es finden aktive Werbetätigkeiten der Antragstellerin bzw. des Antragstellers statt, die den Bekanntheitsgrad der Green Care-Angebote steigern sollen. Dies kann über Folder, Website, Infoabende, persönliche Gespräche usw. erfolgen.

- erfüllt     teilweise erfüllt     nicht erfüllt

#### 5.4 Erstkontakt zu den Personen der Zielgruppe

*Um Personen der Zielgruppe auf das Angebot aufmerksam zu machen und ihnen ein optimales, maßgeschneidertes Angebot zu unterbreiten.*

Hinsichtlich der Verbreitung des Angebots sind die Aktivitäten geeignet, um im Zuge eines Erstkontakts zielgruppenspezifische und bedarfsorientierte Informationen zu liefern (z. B. Tag der offenen Tür, Infoabende, Folder/Broschüren, Newsletter, Rundschreiben, Social Media).

- erfüllt     teilweise erfüllt     nicht erfüllt

Werden Sie Teil von Green Care!

Nutzen Sie Ihr Potenzial für innovative Green Care-Angebote.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail!

**Green Care Österreich**

Gumpendorfer Straße 15/1/1

1060 Wien

office@greencare-oe.at

T +43 (0)1 58 79 528 30

www.greencare-oe.at

www.fb.me/greencareoe

**Auf der Website finden Sie weitere Informationen  
sowie die Kontaktdaten in den Bundesländern.**

Alle Angaben in dieser Publikation erfolgen trotz größter Sorgfalt ohne Gewähr. Eine Haftung des Herausgebers und der Autorinnen und Autoren ist nicht möglich. Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Bearbeitung, Verbreitung, Einspeicherung und Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechts sind ohne schriftliche Zustimmung des Herausgebers unzulässig und strafbar.

© Green Care Österreich, Stand: Mai 2021 / Version 12